Sachlicher Teilabschnitt „Energie“ des Regionalplanes Münsterland

Stand des Planverfahrens

Stellungnahme der Gemeinde zur ersten Flächenkulisse

Dipl.-Ing. Michael Ahn • Stadtplaner AKNW / DASL
WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH • Coesfeld • michael.ahn@wolterspartner.de

©Wolters Partner

Planungshintergrund

- Derzeit wird ein neuer Regionalplan aufgestellt. Das Planverfahren wurde von der „Energiewende“ überrollt. Daraufhin wurde das Kapitel „Energie“ aus dem Regionalplanentwurf entfernt und soll über einen eigenen sachlichen Teilplan abgearbeitet werden.
- Derzeit gilt der bisherige Teilplan „Windenergie“. Dieser beinhaltet Eignungsbereiche mit Ausschlusswirkung. Folglich ist zur Zeit keine Genehmigung von Windkraftanlagen außerhalb dieser Eignungsbereiche möglich.
- Erste Ankündigung für den Erarbeitungsbeschluss dieses Teilplans: Juni 2013
- Zweite Ankündigung für den Erarbeitungsbeschluss dieses Teilplan: September 2013
- Derzeitige Ankündigung: eventuell Dezember 2013; ob dies möglich ist, hängt davon ab, ob der eigentliche Regionalplan beschlossen wird. Ist das nicht der Fall, ist davon auch kein Teilplan möglich.
- Aufgrund der in 2014 anstehenden Kommunalwahlen wird mit einer Planfertigstellung frühestens Anfang 2015 gerechnet.
- Ausnahmeverfahren (Zielabweichung, Beschleunigung) sind unsicher.

©Wolters Partner

Die Landesregierung erwartet, dass sich die Regionen und Kommunen bei Setzung eines Mindestziels nicht mit der Erfüllung des Minimums begnügen, sondern vielfach darüber hinaus gehendes Engagement zeigen und damit eine Flächenkulisse von insgesamt ca. 2% für die Windenergienutzung eröffnet wird.

Die Träger der Regionalplanung legen hierzu Vorranggebiete für die Windenergienutzung mindestens in folgendem Umfang zeichnerisch fest:

- **Planungsgebiet Arnsberg 18.000 ha,**
- **Planungsgebiet Detmold 10.500 ha,**
- **Planungsgebiet Düsseldorf 3.500 ha,**
- **Planungsgebiet Köln 14.500 ha,**
- **Planungsgebiet Münster 6.000 ha,**
- **Planungsgebiet des Regionalverbands Ruhr 1.500 ha.**

Auszug LEP-Entwurf 2013

Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW, Teil 1 – Windenergie

Anhang 3

Gemeinde	NRW_{alt}-Szenario			NRW-Leitszenario			NRW_{plus}-Szenario		
	Potenzialfläche	installierbare Leistung	Nettostromertrag	Potenzialfläche	installierbare Leistung	Nettostromertrag	Potenzialfläche	installierbare Leistung	Nettostromertrag
	ha	MW	GWh/a	ha	MW	GWh/a	ha	MW	GWh/a
Rheine	641	141	336	**904**	**192**	**441**	926	198	454
Rheurdt	121	33	80	**121**	**33**	**80**	161	42	100
Rietberg	15	9	21	**17**	**12**	**28**	19	12	28
Rödinghausen	≤ 30	≤ 6	≤ 18	**≤ 30**	**≤ 6**	**≤ 18**	≤ 30	≤ 6	≤ 18
Roetgen	≤ 30	≤ 6	≤ 18	**52**	**15**	**40**	90	27	72
Rommerskirchen	808	159	388	**808**	**165**	**403**	838	171	417
Rosendahl	229	78	201	**247**	**87**	**223**	316	105	270
Rösrath	≤ 30	≤ 6	≤ 18	**≤ 30**	**≤ 6**	**≤ 18**	≤ 30	≤ 6	≤ 18
Ruppichteroth	20	12	29	**94**	**39**	**95**	210	63	153
Rüthen	188	84	226	**874**	**228**	**555**	1399	312	755
Saerbeck	724	153	298	**749**	**156**	**304**	795	165	322

247 ha
Potenzialfläche

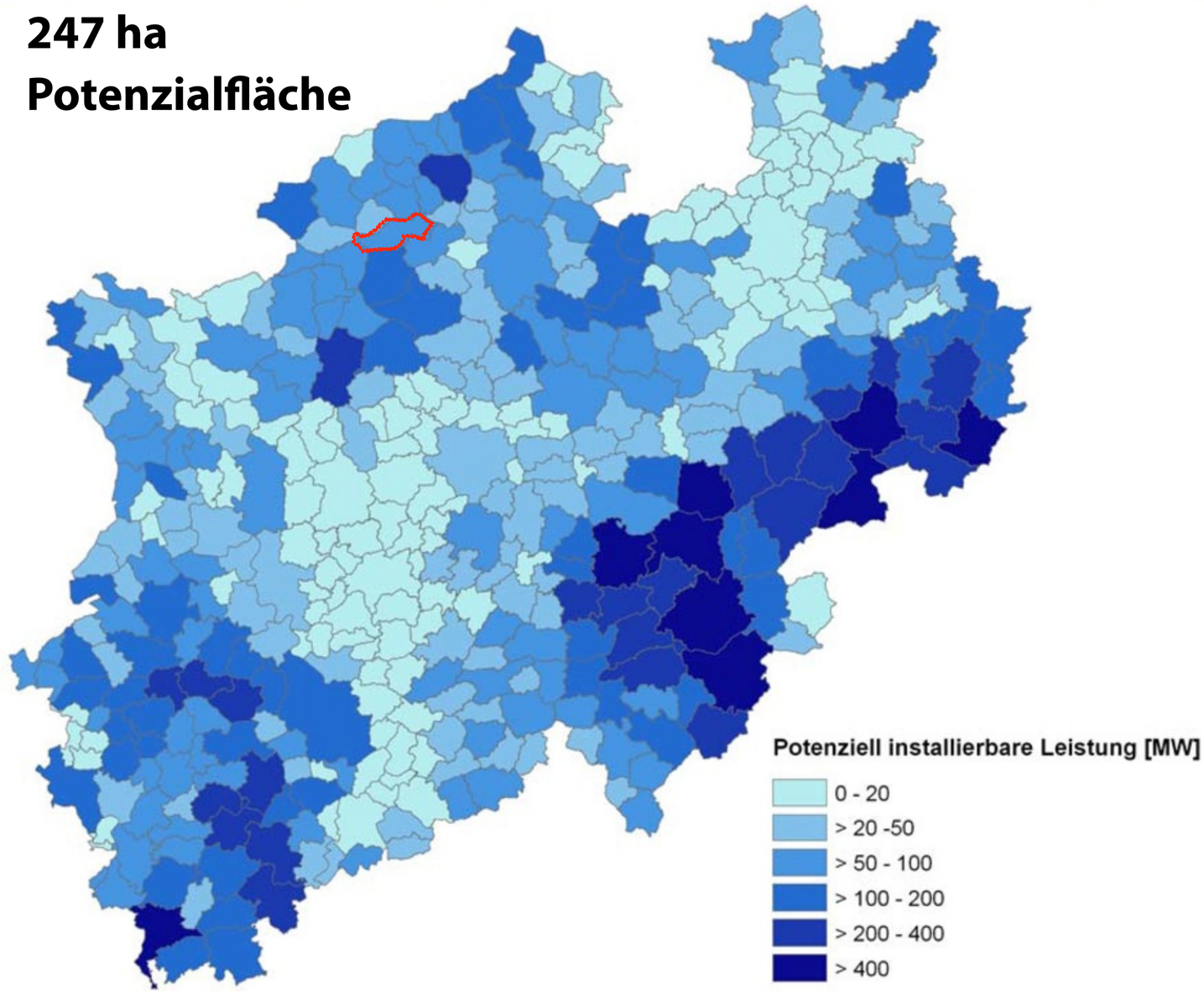

Abb. 48 **Verteilung der potenziell installierbaren Leistung in den Städten und Gemeinden nach dem NRW-Leitszenario (3MW-Anlagen, schalloptimierte Betriebsweise)**

Planungshintergrund

- Die Bezirksregierung hat aus dem neuen LEP 2013 (Entwurf ist bereits zur berücksichtigen!) den Auftrag abgeleitet, 6.000 ha Potenzialflächen für Windenergie darzustellen. Dies wird ein zentraler Bestandteil des sachlichen Teilabschnitts „Energie“ sein.
- Die Ermittlung erfolgte in drei Stufen:
  - Tabu-Analyse (20.000 ha)
  - Abfrage von Naturschutzbelangen (ca. 8.000 ha)
  - Abfrage der städtebaulichen Belange
- Die Abfrage der städtebaulichen Belange wurde mit einer sehr kurzen Frist herausgegeben (Stellungnahme BM siehe Anlage zur Sitzungsvorlage), um die Ergebnisse noch in die Vorlage für die Regionalratssitzung im Dezember 2013 einzupflegen.
- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird es zu deutlichen Korrekturen der Potenzialflächen kommen.

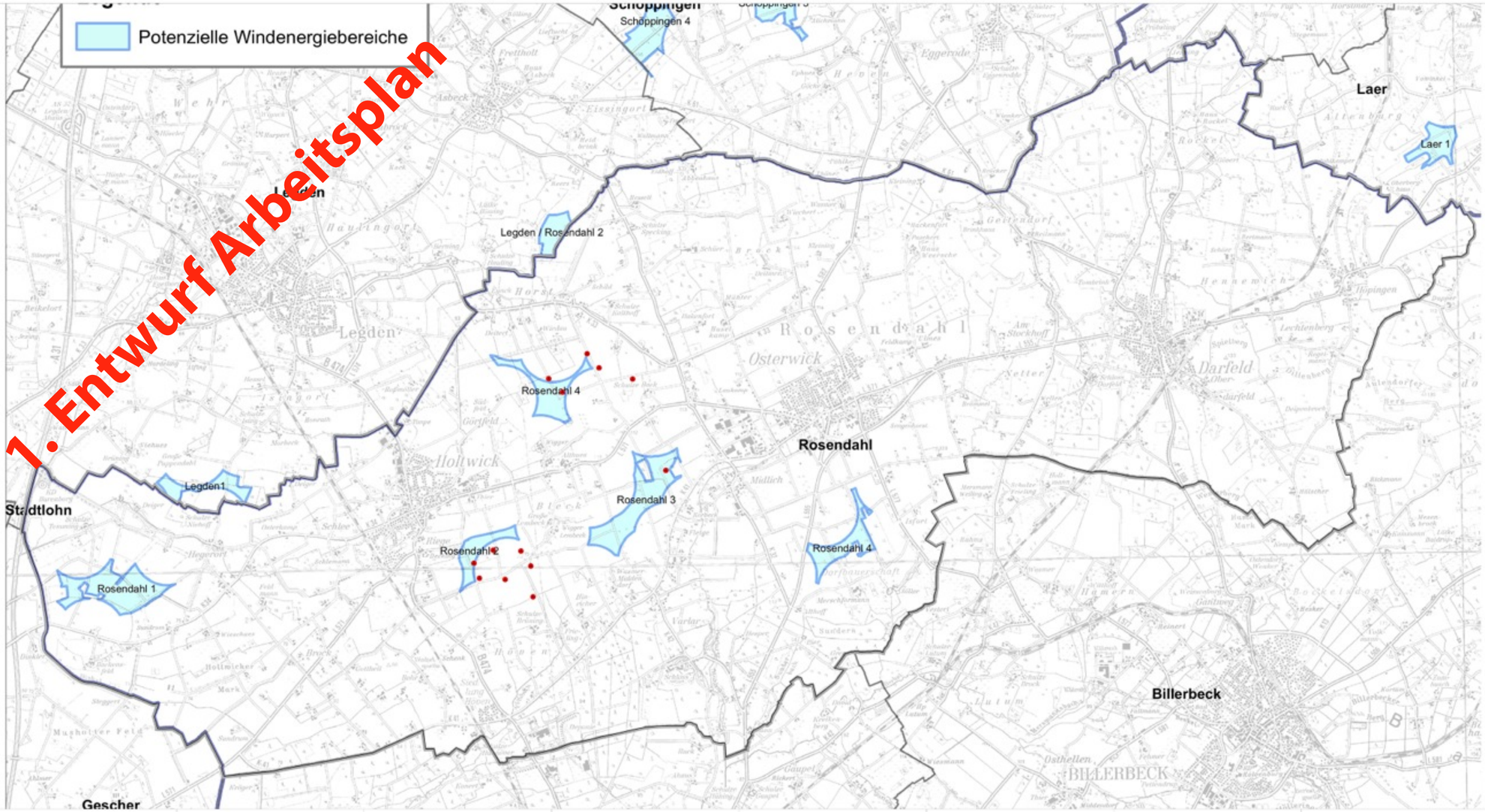
Potenzielle Windenergiebereiche
1. Entwurf Arbeitsplan
Schöppingen 4
Laer
Laer 1
Legden
Legden / Rosendahl 2
Rosendahl 4
Rosendahl
Rosendahl 3
Legden1
Stadtlohn
Rosendahl 2
Rosendahl 4
Rosendahl 1
Billerbeck
Gescher

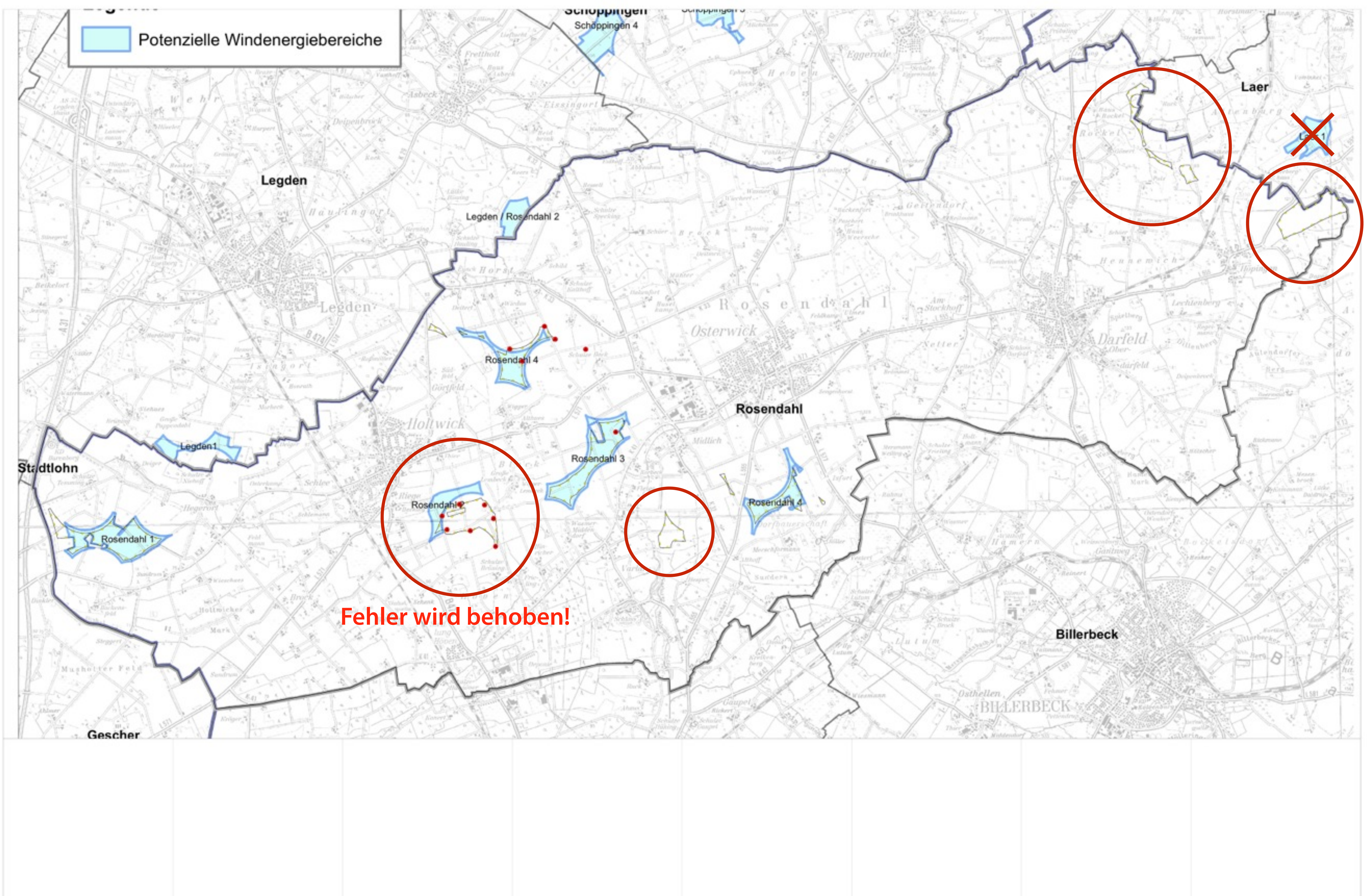
Potenzielle Windenergiebereiche
Schöppingen 4
Legden
Legden / Rosendahl 2
Rosendahl 4
Rosendahl 3
Rosendahl
Legden1
Stadtlohn
Rosendahl 1
Rosendahl1
Rosendahl 4
Laer
Billerbeck
Gescher
Fehler wird behoben!

Bezirksregierung
Münster

Rechtliche Grundlagen für sachlichen Teilabschnitt Energie - WEA (2)

- Windvorrangbereiche sind Ziele der Raumplanung, diese sind von den nachfolgenden Planungsebenen (Bauleit- u. Landschafts-planung) zu beachten.

Anpassungserfordernis:

- bei Abweichung zwischen Regionalplan (Vorrangbereiche WEA) und kommunaler Bauleitplanung (Konzentrationszone) besteht ein Anpassungserfordernis (§ 1.4 BauGB)
- Abweichung nur mit städtebauliche begründeten Argumenten
- Hinsichtlich zeitlicher Erforderlichkeit der Anpassung steht den Gemeinden ein planerisches Ermessen zu.

Auszug aus der Präsentation der Bezirksregierung Münster, Bezirksplaner Gregor Lange, 10/2013

Bezirksregierung
Münster

Konzept Prüfkriterien: „Sachlicher Teilabschnitt Energie“ WEA (1):

Grundlagen und Kriterien:

Datengrundlagen: LANUV Potenzialstudie WEA und Datenpool BR MS

- WEA Referenzanlage 150 m Gesamthöhe
- **Flächengröße mindestens 15 ha (**Einzelfläche bzw. Gruppierung)

Tabukriterien:

Bereich Freiraum, Natur- und Artenschutz, Wasser:

- **BSN** (FFH- und Vogelschutzgebiet incl. 300m Puffer),
- NSG incl. 300m Puffer, geschützte Biotope
- **Wald** (soweit nicht baulich vorgeprägt, z.B. Munitionsdepot),
- Allg. Freiraum und Agrarbereiche mit der Zweckbindung Freizeit u. Erholung (z.B.: Park)
- Überschwemmungsbereiche (Festgesetzte u. vorläufig festgesetzte ÜG),
- Wasserschutzgebiete Zone I und II und Wasserflächen (Vorgabe WHG)

Informationsgespräche Kreise und kreisangehörigen Kommunen ML, Oktober 2013

Auszug aus der Präsentation der Bezirksregierung Münster, Bezirksplaner Gregor Lange, 10/2013

Bezirksregierung
Münster

Konzept Prüfkriterien:
„Sachlicher Teilabschnitt Energie“ - WEA (2):

Artenschutz (landesplanerische Ebene)

- Populationszentren, um Fundpunkte **verfahrenskritischer** Vorkommen planungsrelevanter u. windenergieempfindsamer Arten:
  - Rot- u. Schwarzmilan,
  - Schwarzstorch,
  - Wanderfalke
  - Wiesenweihe
  - Nordfledermaus

- **Kulturlandschaften, Bau- und Bodendenkmäler:**
  - Bau- und Bodendenkmäler incl. 450 Puffer des näheren Umfeldes
  - ❖ Lage des Vorrangbereichs innerhalb historischer Kulturlandschaften kein Tabukriterium ! Hinweis über SUP für das Zulassungsverfahren

Informationsgespräche Kreise und kreisangehörigen Kommunen ML, Oktober 2013

Auszug aus der Präsentation der Bezirksregierung Münster, Bezirksplaner Gregor Lange, 10/2013

Bezirksregierung
Münster

Prüfkriterien
„Sachlicher Teilabschnitt Energie“ – WEA (3):

Grundlagen und Kriterien:

Bereich Siedlung:

- ASB u. ASB (Z) + 600m Puffer
- GIB, GIB (Z),
- Ortsteile unter 2000 Einwohner und Splittersiedlungen mit Flächendarstellung im FNP + 600m Puffer,
- **Abstand vom Einzelhaus 450 m** (Optisch Bedrängende Wirkung, 3-fache Gesamthöhe WEA)

Bereich Infrastruktur:

- Freileitungen, Bahntrassen, Bundesautobahnen,
- Flugplätze (Puffer 1500 m),

Bereich Lagerstätten:

- **Abgrabungsbereiche (BSAB)**

Informationsgespräche Kreise und kreisangehörigen Kommunen ML, Oktober 2013

Auszug aus der Präsentation der Bezirksregierung Münster, Bezirksplaner Gregor Lange, 10/2013

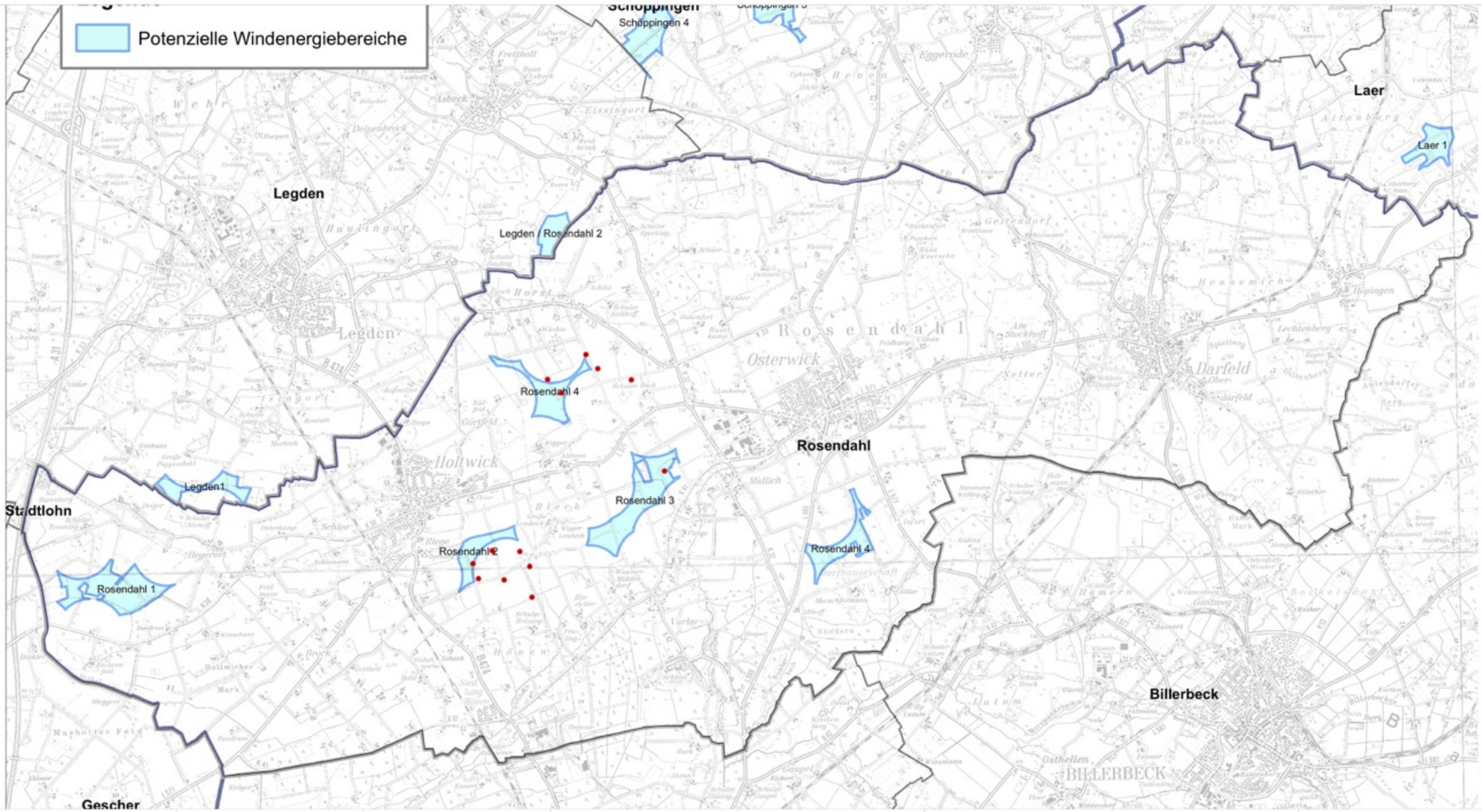
Potenzielle Windenergiebereiche
Schöppingen
Schöppingen 4
Laer
Laer 1
Legden
Legden / Rosendahl 2
Rosendahl 4
Rosendahl
Rosendahl 3
Legden1
Stadtlohn
Rosendahl 2
Rosendahl 4
Rosendahl 1
Billerbeck
Gescher

45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen zur Windenergienutzung

Prüfung und Abwägung von 4 weiteren Stellungnahmen

Dipl.-Ing. Michael Ahn • Stadtplaner AKNW / DASL
Wolters Partner Architekten & Stadtplaner GmbH • Coesfeld • michael.ahn@wolterspartner.de

©Wolters Partner

Hinweis zu Abwägung

- Bei zahlreichen bisher eingegangenen Stellungnahmen und auch in einer nachträglichen Stellungnahme wurde das Thema „Wertverlust von Immobilien“ thematisiert.
- Über die schriftlich vorliegenden Abwägungsgründe hinaus ist aktuell noch folgende Einschätzung beachtenswert:
  - *„Bei der Bewertung von wohnwirtschaftlichen als auch anderen Immobilien spielen viele Faktoren eine Rolle, die den Wert einer Immobilie beeinflussen. Im Rahmen unserer Wertschätzung sehen wir jedoch grundsätzlich keinen expliziten Abschlag für Immobilien vor, die sich in der Nähe von modernen Windkraftanlagen befinden.“* (Carl-Christian Kamp, Kreissparkasse Steinfurt)
  - Außerdem ist der Gutachterausschuss der Kreises Steinfurt mit einer Analyse der Entwicklungen in Bezug auf dieses Thema in den letzten 10 Jahren betraut. Ergebnisse werden in der ersten Hälfte 2014 erwartet.
- Die Einschätzung dürfte auf den Kreis Coesfeld übertragbar sein. Selbst wenn es objektive Wertverluste gäbe, wären diese der Abwägung zugänglich.

©Wolters Partner

45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen zur Windenergienutzung

Abwägung der Kriterien der Tabuflächenanalyse

Dipl.-Ing. Michael Ahn • Stadtplaner AKNW / DASL
Wolters Partner Architekten & Stadtplaner GmbH • Coesfeld • michael.ahn@wolterspartner.de

©Wolters Partner

Prinzipien der Planung

- Die Nutzung der Windenergie im Außenbereich ist seit 1997 (Umweltministerin: Angela Merkel) privilegiert. Damit wurde durch Bundesrecht (Baugesetzbuch) ein Eigentumsanspruch geschaffen, der nach Artikel 14 Grundgesetz geschützt ist.
- Die Gemeinde kann die Nutzung der Windenergie räumlich steuern. Dies ist jedoch gleichbedeutend mit einem Bauverbot auf den Flächen, die künftig von Windkraftanlagen frei gehalten werden sollen.
- Die mit der Darstellung von Konzentrationszonen einhergehende Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten des privaten Eigentums setzt eine schlüssige und abgewogene Planung voraus.
- Der Abwägungsprozess muss in Schritten erfolgen und dokumentiert werden.

©Wolters Partner

Leitsätze OVG-Urteil „Büren“

- **Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen harten und weichen Tabuzonen bei der Auswahl von Vorrangflächen für die Windenergie trifft die Stadt eine materiell-rechtlich gebotene Dokumentationspflicht**
  - Es muss überhaupt unterschieden werden zwischen strikten und der Abwägung zugänglichen Kriterien.
  - Die Abwägungsentscheidung zu den weichen Kriterien ist nachvollziehbar darzulegen.
- **Bei der Annahme harter Tabuzonen ist grundsätzlich Zurückhaltung geboten.**
  - Siedlungsraum, Natur und Landschaft, Artenschutz (v.a. Pauschalierungen) und die Mindestgröße einer Zone sind nicht durchgängig harte Kriterien
- **Ob eine Konzentrationsflächenplanung der Windenergie substanziell Raum verschafft, kann nicht isoliert anhand von Größenangaben beantwortet werden. Vorzunehmen ist vielmehr eine Gesamtbetrachtung nach den Umständen des Einzelfalls und den örtlichen Gegebenheiten**

©Wolters Partner

Indizien für den substanziellen Raum

- Potenzialfläche Energieatlas NRW: 247 ha; 7 Flächen in Rosendahl, 211 ha (Differenz beruht auf vertiefender Kriterienbetrachtung auf Gemeindeebene)
- Von 9.450 ha Gemeindegebiet stehen 4.838 nach Abzug der Siedlungsflächen und harten Kriterien zur Verfügung. Die 7 Flächen entsprechend davon 4,6%. Gemäß den Planungen des Landes reichen im Landesdurchschnitt 2 bis 3% der Landesfläche für die Erfüllung der Energieziele aus. Rosendahl als Flächengemeinde muss hier einen höheren Anteil leisten.
- Der Anteil der 7 Windenergie-Zonen entspricht in etwa dem Anteil der Siedlungsfläche.
- Mit den neuen Konzentrationszonen dürfte der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von heute 73% auf über 100% steigen (zum Vergleich Schöppingen: 190%). Ein Wert über „100“ ist vor dem Gesamtziel der Umstellung auf erneuerbare Energien anzustreben.

©Wolters Partner

Gemeinde Rosendahl
Potenzialflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen

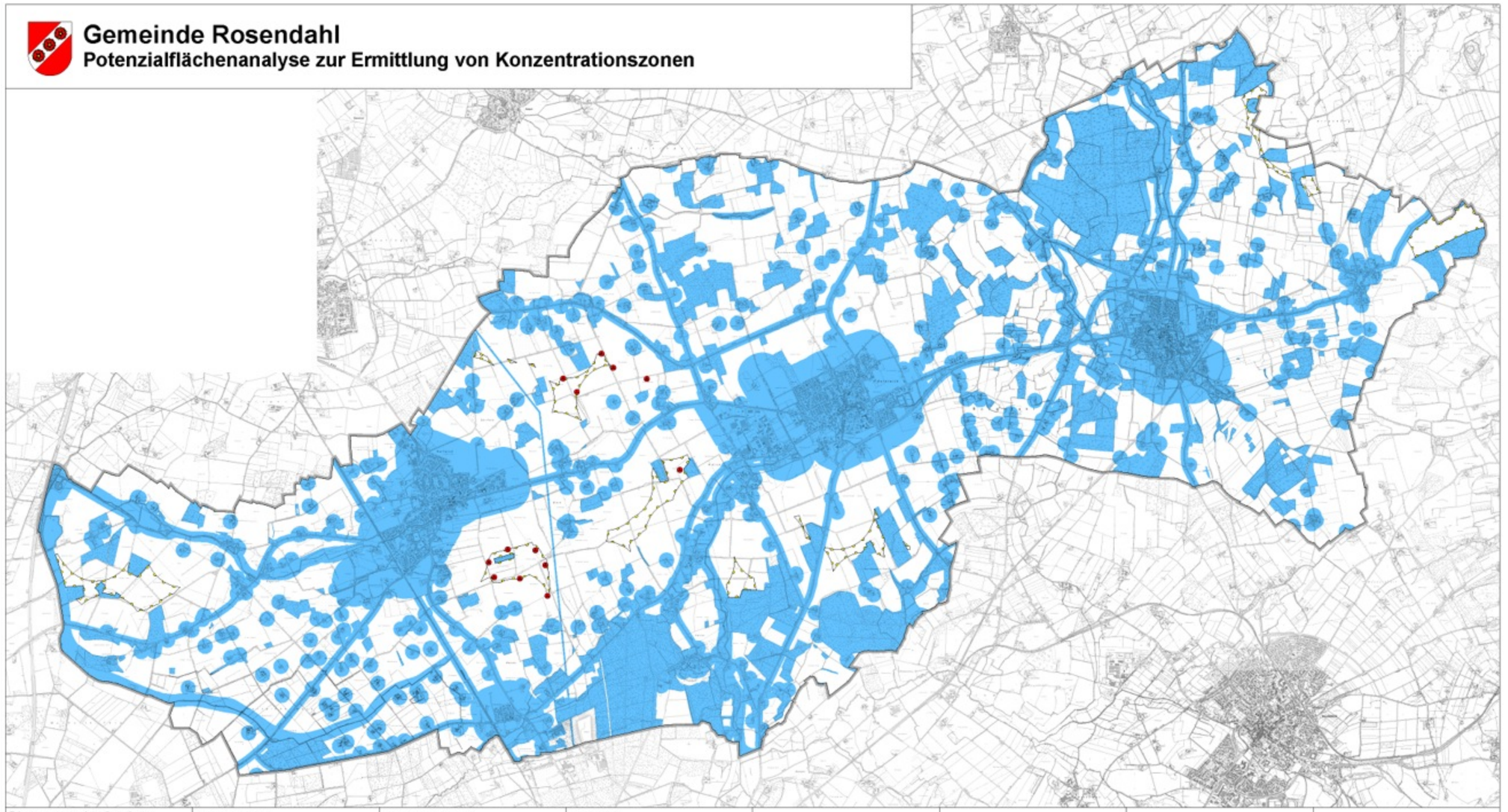

Erläuterungen zur Grundlagenkarte

In Anlehnung an den Windenergie-Erlass NW vom 11.07.2011 sowie auf Grundlage fachgutachtlicher Vorgaben werden um die konkurrierenden Nutzungen folgende Abstandsmaßen gelegen, die eine Nutzung für Windenergieanlagen ausschließen bzw. einschränken:

„harte“ (absolutausschließende) Tabukriterien

„weiche“ (abgewogene) Tabukriterien

Siedlungsflächen	„harter“ Tabu	abgewogenes Tabu
• Siedlungsflächen der Ortslagen	Fläche + 300 m	+ Puffer 500 m
• Splittersiedlung	Fläche + 300 m	+ Puffer 300 m
• Gewerbeflächen	Fläche + 0 m	+ Puffer 400 m
• Friedhof	Fläche + 100 m	+ Puffer 300 m
• ehemaliger Friedhof	Fläche + 100 m	+ Puffer 300 m
• Sportplätze	Fläche + 0 m	+ Puffer 200 m

Außenbereichsnutzungen		
• Aussiedlerhöfen/-höfen	Bereich 100 m	+ Puffer 400 m
• Hofstellen	Fläche + 0 m	---
• Ver- und Entsorgung	Fläche + 0 m	---
• Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV	Fläche (20 m) + 0 m	+ Puffer 100 m
• Kreisstraße (Straßen	Fläche + 40 m	---
• Bahn	Fläche + 40 m	+ Puffer 100 m
• Denkmalgeschützter Bereich	Fläche + 100 m	+ Puffer 400 m
• Denkmalgeschützter Bereich der Schlösser Varlar und Darfeld	---	Fläche + 0 m
• Bauleitpläne (Gebäude)	Fläche + 100 m	+ Puffer 200 m
• Bauleitpläne (Weitere bauliche Anlagen / Windenergie)	Bereich 100 m	---
• Bodendenkmale (Denkmal)	Fläche + 100 m	+ Puffer 200 m
• Abgrabungen	---	Fläche + 0 m

Naturräumliche Restriktionen		
• FFH-Gebiete	Fläche + 0 m	+ Puffer 200 m
• Naturschutzgebiete	Fläche + 0 m	+ Puffer 100 m
• Geschützter Landschaftsbestandteil	Fläche + 0 m	+ Puffer 100 m
• Naturdenkmal	Bereich 100 m	---
• Seen / Teiche	Fläche + 0 m	+ Puffer 50 m
• Freizeit-See	Fläche + 0 m	+ Puffer 100 m
• Überschwemmungsgebiet	---	Fläche + 0 m
• Bereiche zum Schutz der Natur	Fläche + 0 m	---

Sonstige Restriktionen ohne Ausschlusswirkung

Landschaftsschutzgebiete

Potenzialflächen

4 Suchbereiche für Konzentrationszonen ...

4 ... im Zusammenhang mehrerer dargestellter Konzentrationszonen

(4) ... ohne erkennbare Umsetzungsperspektive

Vorschlag für detailliert abgegrenzte Konzentrationszonen als Darstellung im Flächennutzungsplan

Sonstige Darstellungen

vorhandene Windkraftanlage

Gemeindegrenze

Potenzialflächenanalyse

Gemeinde Rosendahl
Konzentrationszonen für Windenergienutzung

Maßstab	1 : 15.000
Stand/Größe	134 x 88 cm
Bearbeiter	Alm / Vie
Datum	Nov. 2013

Wolters Partner Architekten & Stadtplaner GmbH

Auftraggeber: Gemeinde Rosendahl

Gemeinde Rosendahl

Potenzialflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen

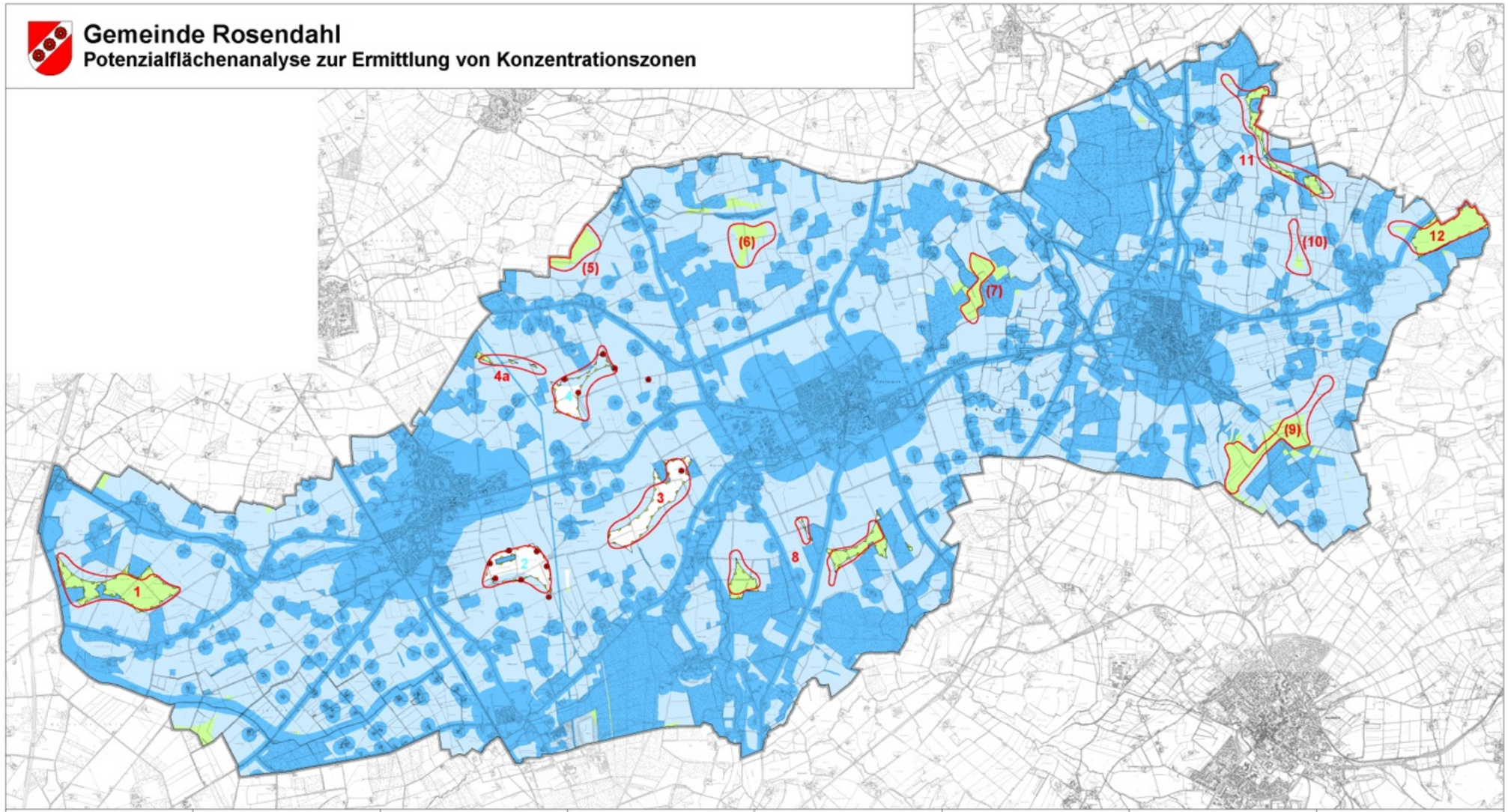

Erläuterungen zur Grundlagenkarte

In Anlehnung an den Windenergie-Erlass NW vom 11.07.2011 wurde auf Grundlage fachgutachtlicher Vorgaben werden um den konfliktvermeidenden Abstand definiert, die eine Nutzung für Windenergieanlagen ausschließen bzw. einschränken.

„harte" (absolute) Tabuflächen

„weiche" (abgewogene) Tabuflächen

Siedlungsflächen

	„harter" Tabu	abgewogener Tabu
• Siedlungsflächen der Ortslagen	Fläche + 300 m	+ Puffer 500 m
• Splittersiedlung	Fläche + 300 m	+ Puffer 300 m
• Gewerbeflächen	Fläche + 0 m	+ Puffer 400 m
• Friedhof	Fläche + 100 m	+ Puffer 300 m
• ehemaliger Friedhof	Fläche + 100 m	+ Puffer 200 m
• Sportplätze	Fläche + 0 m	+ Puffer 200 m

Außenbereichsnutzungen

• Außenbereichswohnhaus	Bereich 100 m	+ Puffer 400 m
• Hofstellen	Fläche + 0 m	---
• Ver- und Entsorgung	Fläche + 0 m	---
• Hochspannungsleitungen ab 110 kV	Fläche (20 m) + 0 m	+ Puffer 100 m
• Kleingärten (Gärten)	Fläche + 40 m	---
• Bahn	Fläche + 40 m	+ Puffer 100 m
• Gemischt genutzter Bereich	Fläche + 100 m	+ Puffer 400 m
• Gemischt genutzter Bereich der Schlösser Varlar und Darfeld	---	Fläche + 0 m
• Bauliche Anlagen (Gebäude)	Fläche + 100 m	+ Puffer 200 m
• Baulich nicht dichte bauliche Anlagen (Windräder)	Bereich 100 m	---
• Sonderanlagen (Gewerbe)	Fläche + 100 m	+ Puffer 200 m
• Abgrabungen	---	Fläche + 0 m

Naturräumliche Restriktionen

• FFH-Gebiete	Fläche + 0 m	+ Puffer 200 m
• Naturschutzgebiete	Fläche + 0 m	+ Puffer 100 m
• Geschützter Landschaftsbestandteil	Fläche + 0 m	+ Puffer 100 m
• Kulturdenkmal	Bereich 100 m	---
• Teich / Teiche	Fläche + 0 m	+ Puffer 50 m
• Freizeit-See	Fläche + 0 m	+ Puffer 100 m
• Überschwemmungsgebiet	---	Fläche + 0 m
• Bereiche zum Schutz der Natur	Fläche + 0 m	---

Sonstige Restriktionen ohne Ausschlusswirkung

Landschaftsschutzgebiete

Potenzialflächen

4 Suchbereiche für Konzentrationszonen ...

4 ... im Zusammenhang mit bisher dargestellten Konzentrationszonen

(4) ... ohne erkennbare Umsetzungsperspektive

Vorschlag für detailliert abgewogene Konzentrationszonen als Darstellung im Flächennutzungsplan

Sonstige Darstellungen

vorhandene Windkraftanlage

Gemeindegrenze

Potenzialflächenanalyse

Gemeinde Rosendahl
Konzentrationszonen für Windenergienutzung

Maßstab	1 : 15.000
Breitgröße	134 x 89 cm
Bearbeiter	Alm / Wk
Datum	Nov. 2013

Wolters Partner Architekten & Stadtplaner GmbH

Auftraggeber: Gemeinde Rosendahl

Erläuterungen zur Grundlagenkarte

In Anlehnung an den Windenergie-Erlass NW vom 11.07.2011 sowie auf Grundlage fachgesetzlicher Vorgaben werden um die konkurrierenden Nutzungen folgende Abstandsradien gezogen, die eine Nutzung für Windenergieanlagen ausschließen bzw. einschränken:

„harte“ (abwägungsresistente) Tabukriterien

„weiche“ (abgewogene) Tabukriterien

Siedlungsflächen

	„hartes“ Tabu	abgewogenes Tabu
· Siedlungsflächen der Ortslagen	Fläche + 300 m	+ Puffer 500 m
· Splittersiedlung	Fläche + 300 m	+ Puffer 200 m
· Gewerbeflächen	Fläche + 0 m	+ Puffer 400 m
· Friedhof	Fläche + 100 m	+ Puffer 300 m
· ehemaliger Friedhof	Fläche + 100 m	+ Puffer 200 m
· Sportplätze	Fläche + 0 m	+ Puffer 200 m

Außenbereichsnutzungen

· Außenbereichswohnen	Bereich 100 m	+ Puffer 400 m
· Waldflächen	Fläche + 0 m	—
· Ver- und Entsorgung	Fläche + 0 m	—
· Hochspannungsleitungen ab 110 kV	Fläche (20 m) + 0 m	+ Puffer 100 m
· Klassifizierte Straßen	Fläche + 40 m	—
· Bahn	Fläche + 40 m	+ Puffer 160 m
· Denkmalgeschützter Bereich	Fläche + 100 m	+ Puffer 400 m
· Denkmalzugehöriger Bereich der Schlösser Varlar und Darfeld	—	Fläche + 0 m
· Baudenkmäler (Gebäude)	Fläche + 100 m	+ Puffer 200 m
· Baudenkmäler (kleinere bauliche Anlagen / Bildstöcke)	Bereich 100 m	—
· Bodendenkmal (Barenborg)	Fläche + 100 m	+ Puffer 200 m
· Abgrabungen	—	Fläche + 0 m

Windvorrangzonen und Geräusch-Immissionsschutz

Schallpegel im Umfeld einer WEA (berechnet nach DIN ISO 9613-2)

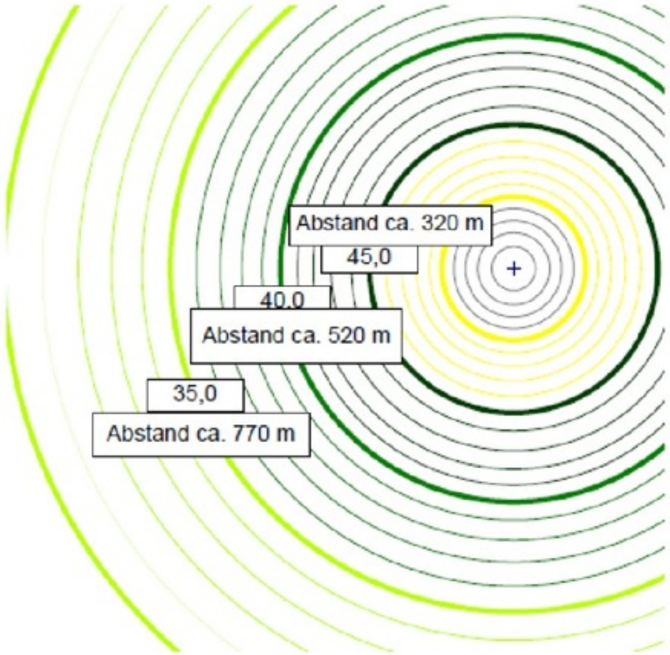

L_{WA} = 104,5 dB(A)

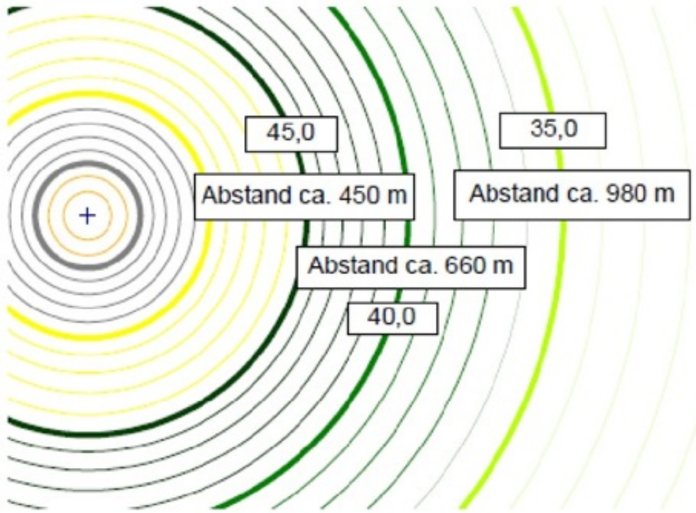

L_{WA} = 107,5 dB(A)

Nacht-Richtwerte: 45 dB(A) Mischgebiet; 40 dB(A) WA-Gebiet; 35 dB(A) WR-Gebiet

lanuv NRW.

Musterberechnung LANUV für eine Windkraftanlage

(Vortrag Dipl.-Ing. Detlef Piorr 21. Nov. 2011 in Münster)

Das LANUV rechnet auch den Lärm bei schallreduziertem Betrieb in der Nacht, was allerdings mit Ertrags-einbußen verbunden ist.

©Wolters Partner

Windvorrangzonen und Geräusch-Immissionsschutz

Der notwendige Abstand der Windenergieanlagen zur Wohnnachbarschaft hängt u.a von der Anzahl und der Konstellation der Windenergieanlagen ab und der Schutzwürdigkeit des Immissionsortes.

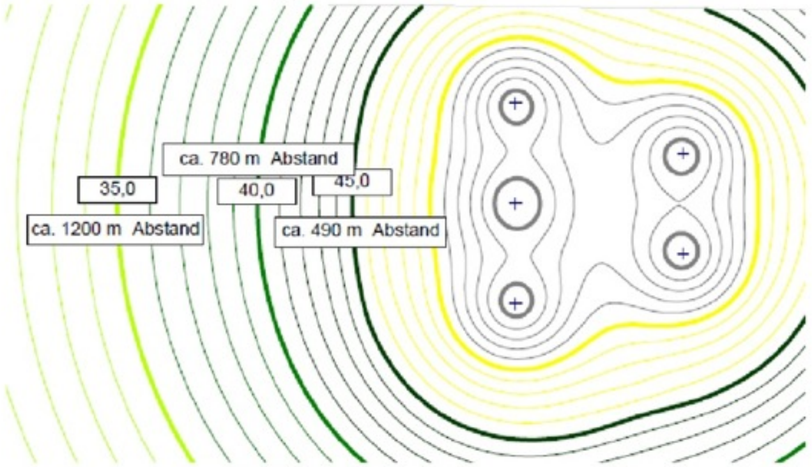

Schallpegel im Umfeld von fünf WEA,
L_{WA} = 104,5 dB(A) pro Anlage

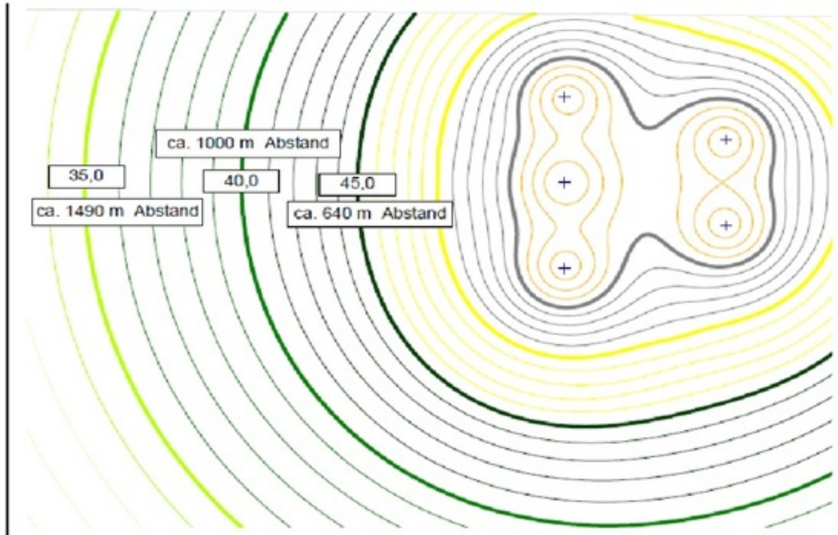

Schallpegel im Umfeld von fünf WEA,
L_{WA} = 107,5 dB(A) pro Anlage

lanuv NRW.

Musterberechnung LANUV für fünf Windkraftanlagen

(Vortrag Dipl.-Ing. Detlef Piorr 21. Nov. 2011 in Münster)

Das LANUV rechnet auch den Lärm bei schallreduziertem Betrieb in der Nacht, was allerdings mit Ertrags-einbußen verbunden ist.

©Wolters Partner

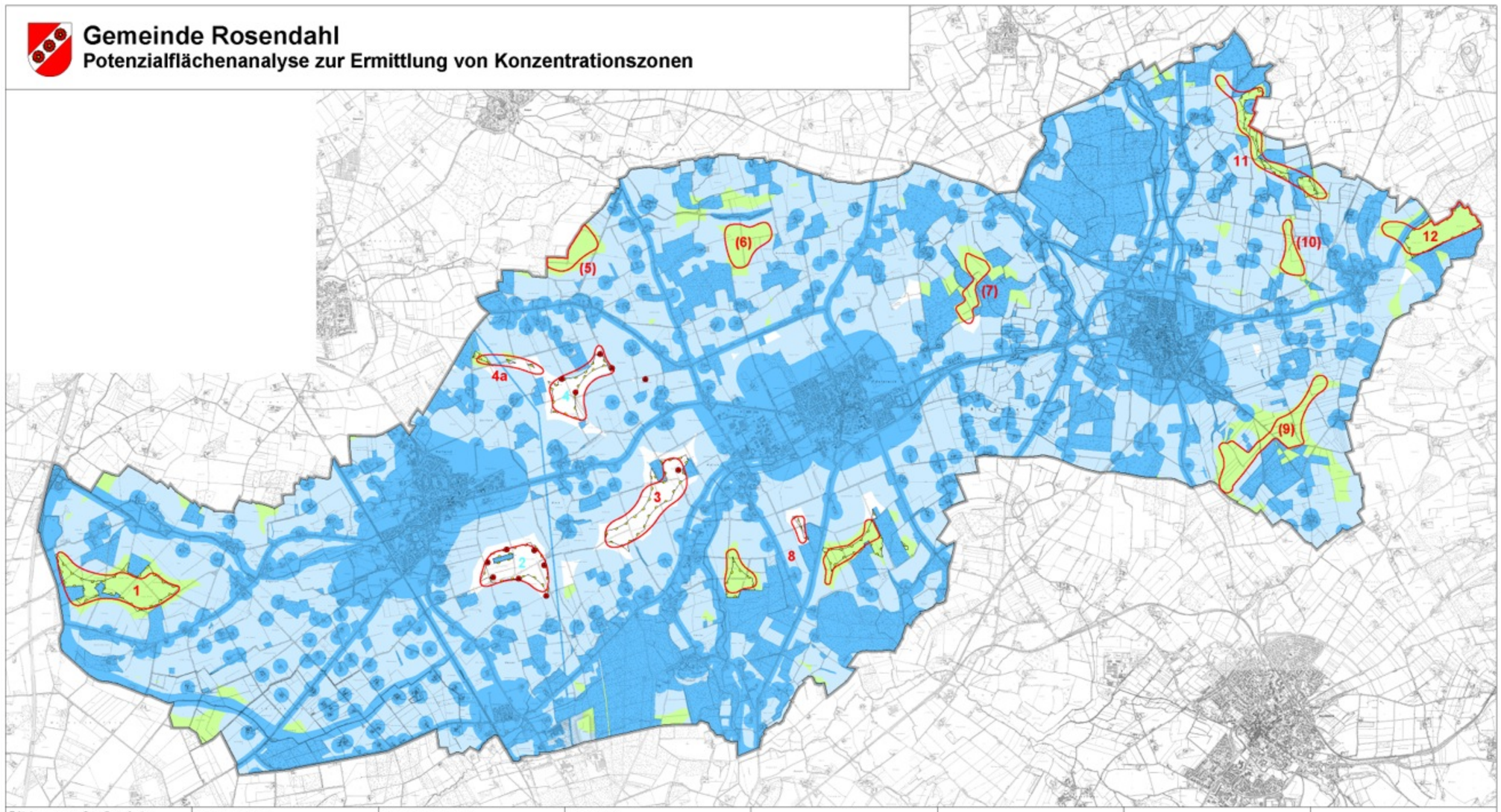

Siedlung 700 statt 800
Außenbereich 400 statt 500
Gewerbe 100 statt 400
Friedhöfe 100 statt 400
Sportplätze ohne Puffer

Naturräumliche Restriktionen

· FFH-Gebiete	Fläche + 0 m	+ Puffer 200 m
· Naturschutzgebiete	Fläche + 0 m	+ Puffer 100 m
· Geschützter Landschaftsbestandteil	Fläche + 0 m	+ Puffer 100 m
· Naturdenkmal	Bereich 100 m	—
· Seen / Teiche	Fläche + 0 m	+ Puffer 50 m
· Freizeit-See	Fläche + 0 m	+ Puffer 100 m
· Überschwemmungsgebiet	—	Fläche + 0 m
· Bereiche zum Schutz der Natur	Fläche + 0 m	—

Sonstige Restriktionen ohne Ausschlusswirkung

Landschaftsschutzgebiete

Gemeinde Rosendahl
45. Änderung Flächennutzungsplan
Konzentrationszonen für „Windenergie“

Geltungsbereich der 45. FNP-Änderung ist das gesamte Gemeindegebiet

Mehrkernige Konzentrationszone „Altenburg“

Derzeit keine Aussicht auf Genehmigung

Konzentrationszone „Höpinger Berg“

Derzeit keine Aussicht auf Genehmigung

Mehrkernige Konzentrationszone „Auf der Horst“

Konzentrationszone „Bergkamp“

Konzentrationszone „Holtwicker Mark“

Konzentrationszone „Windfeld COE 1“

Mehrkernige Konzentrationszone „Midlich“

Damit sinkt der Flächenanteil um 47 ha von 211 auf 164 ha.
Dies entspricht 3,4% der im Außenbereich zur Verfügung stehenden Fläche

Ob die Planung am Ende rechtssicher ist, kann keiner absolut sicher sagen. Einen verlässlichen Zeitplan gibt es leider auch nicht.

Dipl.-Ing. Michael Ahn